Nutzungsordnung und Verabredung zum Umgang mit KI in der Schule

Stand: 08.01.2026

Liebe Schulgemeinde,

künstliche Intelligenz ist aus vielen gesellschaftlichen Bereichen nicht mehr wegzudenken.
An unserer Schule wird dieses Thema in den einzelnen Fächern gemäß des digitalen Fachcurriculums im unterrichtlichen Kontext aufgegriffen und bezüglich seiner Vorzüge, Grenzen und Risiken und langfristigen Auswirkungen auf das Lernen, Leben und Arbeiten diskutiert.

Für die Unterrichtspraxis verabreden wir folgende Punkte:

1. Hausaufgaben und Projekte/ Vorträge in häuslicher Vorbereitung

Diese werden grundsätzlich durch die Schülerin oder den Schüler allein ohne Hilfestellung (KI/Sorgeberechtigte) durchgeführt, es sein denn, die Lehrkraft hat es explizit erlaubt. Dadurch soll sichergestellt werden, dass Lernende die zu entwickelnden Kompetenzen selbständig erlernen und langfristig ohne Hilfe anwenden können.

2. Kennzeichnungspflicht für KI-gestützte und andere nicht eigenständig formulierte Texte und Ergebnisse

Diese Pflicht besteht in jeder Hinsicht nach den hier dargestellten Vorgaben. Dadurch wird dem Leser/der Leserin deutlich gemacht, dass Ideen mit Hilfe von KI oder anderen Hilfsmitteln entstanden sind.

Ungekennzeichnete Übernahmen von KI-generierten oder fremden Inhalten gelten als Täuschungsversuch und werden gemäß der schulischen Leistungsbewertungsvorgaben behandelt.

Soweit eine Lehrkraft die Nutzung von KI ausdrücklich gestattet hat, muss aus der Arbeit der Schülerin oder des Schülers trotzdem eindeutig erkennbar sein, welche Leistungen individuell erbracht und in welchem Umfang Quellen und Hilfsmittel verwendet worden sind.

Mit Hilfe von KI generierte Texte sind wie folgt zu kennzeichnen:

„Bei der Erstellung dieses Textes wurde _____(Name des KI-Tools) eingesetzt. Folgende Prompts wurden gestellt:
1. _____(Prompt darlegen)
2. _____“.

Beispiel für ein Referat, das mithilfe von ChatGPT erstellt worden ist:

„Bei der Erstellung dieses Textes wurde ChatGPT 4.0 eingesetzt. Folgende Prompts wurden gestellt:
1. Erstelle mir ein Refarat zu dem Thema "Pop-Musik aus Brasilien", in dem auf zentrale Interpreten und die geschichtliche Entwicklung seit den 50er-Jahren eingegangen wird.
2. Wer war Antonio Carlos Jobim?
3. Formuliere das Referat noch einmal um und beziehe die Informationen zu Jobim ein.

2a. Prozessevaluation

Wird im schulischen Kontext KI eingesetzt, ist der gesamte Nutzungsprozess transparent zu dokumentieren und zu kennzeichnen. Es ist darzulegen, warum an einer bestimmten Stelle mit Hilfe von KI gearbeitet wurde. Die Ergebnisse müssen kritisch reflektiert und begründet werden. Insbesondere ist darzulegen, warum die KI-Ergebnisse genutzt wurden. Zudem sind alle Rechercheergebnisse sorgfältig gegenzuprüfen, da KI-Systeme zu sogenannten „Halluzinationen“ neigen und fehlerhafte oder erfundene Inhalte erzeugen können. Die fachliche Richtigkeit der verwendeten Inhalte muss daher stets sichergestellt werden. Die Lehrkraft kann diesen Offenlegungs- und Reflexionsprozess jederzeit einfordern.

2b.Transparente KI-Nutzung und Leistungserfassung

Die fachliche und pädagogische Bewertung der Eigenleistung eines Schülers oder einer Schülerin obliegt weiterhin der Lehrkraft. **Grundlage der Bewertung ist jedoch das nachgewiesene Verständnis der Schülerin oder des Schülers für die behandelten Inhalte, nicht die von der KI erzeugten Ergebnisse.** Zusätzlich zum Endergebnis kann auch die dargestellte reflektierte/angemessene Nutzung der KI Grundlage der Bewertung sein, z.B. in Form eines Kolloquiums. Es kommt nicht zu einer nachteiligen Bewertung, sofern ein Text unter Einsatz von KI gestützten Tools erstellt wurde; vorausgesetzt, dies erfolgt in Absprache bzw. mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft und die Kennzeichnungspflicht gemäß den hier dargestellten Vorgaben wird vollständig erfüllt.

3. Verantwortungsvoller Einsatz von KI im Unterricht

Im Rahmen des Schulunterrichts werden Nutzen, Grenzen und Gefahren von KI thematisiert. Um die Kontrolle über Daten bei der Nutzung zu behalten, werden im schulischen Kontext ausschließlich die vom Land Schleswig-Holstein **(AIS-Chat)** zur Verfügung gestellte KI sowie die von der Schule erworbene Fobizz-Lösung verwendet. Es ist stets darauf zu achten, dass die Schülerinnen und Schüler keine persönlichen Daten verwenden.

4. Schutz von persönlichen Daten und Urheberrecht

Bei der Nutzung von KI (auch freiwillig zu Hause) ist unbedingt auf den Datenschutz zu achten. Persönliche Informationen wie vollständige Namen, Adressen, schulinterne Daten oder Bilder dürfen nicht an KI-Systeme weitergegeben werden.
Beim Einsatz von KI-Tools dürfen urheberrechtlich geschützte Materialien, wie Texte (z.B. aus Büchern, Artikeln oder dem Internet), Bilder/Fotografien oder Arbeitsblätter, nur dann genutzt werden, wenn und soweit eine entsprechende (erneute) Nutzungserlaubnis vorliegt oder die Verwendung auf einer gesetzlichen Grundlage beruht, etwa im Rahmen des § 60 a Urheberrechtsgesetz. Sofern keine der genannten Voraussetzungen erfüllt ist, sind ausschließlich eigene Inhalte zu verwenden.